

25. August 2015

Protokoll der Mitgliederversammlung 2015

Mit Schreiben vom **03. Juli 2015** wurde durch den Präsidenten der Deutschen Faustball-Liga (DFBL) Ulrich Meiners zur Mitgliederversammlung im Rahmen der Deutschen Meisterschaften der Frauen und Männer Feld 2015 eingeladen.

Ort : Hirschfelde, Ratssaal/Gemeindeamt
Beginn : 15. August, 19.00 Uhr
Ende : 15. August, 20.45 Uhr

TOP 1: Begrüßung

Der DFBL Präsident Ulrich Meiners begrüßte alle Teilnehmer und eröffnete die Mitgliederversammlung.

TOP 2: Regularien

Das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung in Ahlhorn (23.08.2013) wurde **ohne** Änderungen einstimmig genehmigt.

Gegen den Inhalt der Einladung und die Tagesordnungspunkte gab es keine Einwände und Ergänzungen.

Der Versand und die Veröffentlichung der Einladung zur Mitgliederversammlung (Homepage der DFBL) erfolgten rechtzeitig.

34 Mitglieder - **davon 28 stimmberechtigt** - waren anwesend. Die Mitgliederliste - **Anlage 1** - wurde von allen unterzeichnet.

TOP 3: Tätigkeitsberichte, Geschäftsbericht, Aussprache

Die Tätigkeitsberichte der Präsidiumsmitglieder lagen der Versammlung für alle anwesenden Mitglieder in vorbereiteten Mappen zur Einsicht aus.

Zu den Tätigkeitsberichten wurde seitens der Präsidiumsmitglieder auf Wunsch der Anwesenden Stellung bezogen.

Der Präsident präsentierte die Einnahmen und Ausgaben für das Geschäftsjahr 2014 auf der Grundlage der vom Vizepräsidenten Finanzen Jürgen Bauer erstellten Bilanz. Die Finanzverwaltung Vechta hat am 19.11.2013 auf Grund der eingereichten Unterlagen die Gemeinnützigkeit der DFBL bestätigt.

Die Einnahmen und Ausgaben 2014 entsprachen der von der Mitgliederversammlung 2013 genehmigten Budgetplanung.

Die Kassenprüfer Nils Christopher Carl (Ahlhorner SV) und Eckhard Schenk (SV Görde Nahrendorf) hatten am 10. Juli 2015 die Unterlagen in den Geschäftsräumen der DFBL stichprobenartig geprüft und bestätigten die Richtigkeit der Buchführung für das **Geschäftsjahr 2014**.

Über die Prüfung wurde ein Protokoll angefertigt.

Aufgrund des Prüfungsergebnisses beantragte Eckhard Schenk auch im Namen von Nils Christopher Carl die Entlastung des Vorstandes.



TOP 4: Entlastung des Vorstandes

Der Vorstand wurde einstimmig entlastet.

TOP 5: Wahlen

- a) Wahl der vier Bundesliga-Vertreter für den Hauptausschuss
- b) Wahl der Kassenprüfer

zu a) Ergebnis:

Von der Versammlung wurden zu Vertretern der Bundesliga-Vereine im Hauptausschuss der DFBL vorgeschlagen und - sofern seitens der Gewählten kein Einspruch erfolgt - einstimmig gewählt:

1. Christian Lee, VfK Berlin
2. Jörg Behm, TV Gut Heil Brettorf
3. Markus Knodel, TV Vaihingen/Enz
4. Tim Dillenberger, TV Stammheim

zu b) Ergebnis:

Als Kassenprüfer wurden vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

1. Ekhard Schenk
2. Nils Christopher Carl

Ekhard Schenk nahm die Wahl unmittelbar an, die Zustimmung von Nils Christopher Carl lag vor.

TOP 6: Veranstaltersuche für die kommenden nationalen und internationalen Großveranstaltungen

Für folgende Großveranstaltung 2016 werden noch Ausrichter gesucht:

1. Deutsche Meisterschaft der Frauen und Männer, Feld 2016
(Anm.: Der TV Unterhaugstett hat die Veranstaltung zurückgegeben.)

TOP 7: Vergabe der Rechte von laufenden Bildern der Faustball Bundesliga an die Stream Company ab Hallensaison 2015/2016

Über die bisherigen Gespräche zwischen der DFBL und der Stream Company wurde vorgetragen.

Aufgrund derzeit nicht gesicherter Grundlagen verfolgt die DFBL zurzeit nicht das Ziel, mit der Stream Company zu kooperieren.

TOP 8: Entwicklung Faustball/ Mediale Außendarstellung der Deutschen Faustball-Liga

Es wurde ein vorläufiges Konzept der Außendarstellung der DFBL präsentiert.
Ziel ist es, den Mitgliedern einheitlich verwertbare Aussagen an die Hand zu geben.
Alle wurden aufgefordert, das Konzept mit weiter zu entwickeln.
Vorschläge dazu sind unmittelbar an den Präsidenten zu richten.

TOP 9: Anträge

Antrag 1:

Seitens des TSV Gärtringen wurde mit Schreiben vom 24.03.2014 der Antrag gestellt, dass der Beginn von Bundesligaspielen ohne Zustimmung der Gastvereine vor Erstellung der Spielpläne auf **Sonntag, 10:00 Uhr**, festgelegt werden kann.

Ergebnis der Abstimmung:

+ ja	2
+ nein	22
+ Enthaltung	4

Damit wurde der Antrag abgelehnt.

Antrag 2:

Rainer Kastner (TV Augsburg) hat am 28.07.2015 eine Änderung/Ergänzung zur Ziffer 4.4.4.5ff – Aufstiegsspiele – eingebracht.

4.4.4.5 Durchführung von Aufstiegsspielen

4.4.4.5.1 Aufstiegsspiele werden wie folgt durchgeführt:

Es spielen

- a) drei (3) bis 4 (vier) Mannschaften eine einfache Spielrunde an **einem** (1) Tag
- b) fünf (5) bis sechs (6) Mannschaften eine einfache Spielrunde an **zwei** (2) Tagen
- c) sieben (7) und mehr Mannschaften einfache Vorrunden in zwei Gruppen mit anschließenden Halbfinal- und Endspielen an **zwei** (2) Tagen

4.4.4.5.4 Die Ausrichtung von Aufstiegsspielen ist in wechselndem Turnus an die teilnehmenden Mitgliedsverbände bzw. deren qualifizierte Mannschaften zu vergeben, so dass in der Regel kein Mitgliedsverband zweimal hintereinander als Ausrichter fungiert.

Ergebnis der Abstimmung:

+ ja	27
+ nein	0
+ Enthaltung	1

Die Neuregelung in der SpoF tritt in Kraft ab: 15.08.2015

Antrag 3:

Seitens des Präsidiumsmitgliedes Recht und Ordnung wurde aus aktuellem Anlass ein Antrag auf Anpassung der SpOF (Definition Mannschaft / Anträge auf Spielverlegung) eingebracht.

4. Regeln des Wettkampfbetriebs
 - 4.1 Allgemeine Bestimmungen
 - 4.1.1 Vereine, Mannschaften und Spieler
 - 4.1.1.1 Mit der Teilnahme an Meisterschafts- oder Aufstiegsspielen (Ziffern 4.4.1 und 4.4.4) oder an Spielen bei Turnfesten (Ziffer 4.5) erkennen Vereine und Mannschaften die SpOF an.
 - 4.1.1.2 Die Bestimmungen für Mannschaften gelten sinngemäß für Spieler, Trainer und Betreuungspersonal.
 - 4.1.1.3 Der Begriff Mannschaft wird durch die namentliche Erwähnung in der jeweiligen Spieler-Einsatzliste einer Spielklasse definiert.
 - 4.4.3 Verlegung, Unterbrechung, Abbruch, Ausfall und Neuansetzung von Spielen
 - 4.4.3.1 Das Verlegen von festgesetzten Meisterschaftsspielen ist nur zulässig, wenn der Fortgang der Spielreihe (Ziffer 4.4.1.1.2) nicht gefährdet ist und wenn sowohl die ausschreibende Stelle als auch die beteiligten Mannschaften, sowie der SEL einverstanden sind.
 - 4.4.3.1.1 Das Verlegen eines Meisterschaftsspiels erfolgt auf Antrag beim Staffelleiter. Das Präsidiumsmitglied Bundesliga, das Präsidiumsmitglied Wettkampf, das Präsidiumsmitglied Schiedsrichter, der zuständige Schiedsrichter-Einsatzleiter sowie das Präsidiumsmitglied Recht und Ordnung sind in Kopie in Kenntnis zu setzen. Der Verein, der die Verlegung eines Meisterschaftsspiels beantragt, muss die Voraussetzungen gemäß Ziffer 4.4.3.1 erbringen.
 - 4.4.3.2 Wird ein Spieler für ein Repräsentativspiel oder einen Auswahllehrgang auf Bundes- oder internationaler Ebene herangezogen, so hat der betroffene Verein das Recht auf Verlegung des Meisterschaftsspiels / der Meisterschaftsspiele, die an den betroffenen Terminen angesetzt sind.

Der Antrag auf Spielverlegung muss innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Einladung für den 1. jeweiligen Nationalmannschafts-Lehrgang erfolgen.
Gelingt im Anschluss an die Antragstellung keine einvernehmliche Lösung entscheidet die DFBL gemäß Ziffer 4.4.3.5 d
 - 4.4.3.3 Unterbrochene Spiele, deren Weiterführung am selben Tage
 - a) möglich sind, sind mit der Restspielzeit zu beenden
 - b) nicht möglich sind, sind neu anzusetzen.
 - 4.4.3.4 Der Abbruch eines Spieles kann nur durch Verschulden einer beteiligten Mannschaft bewirkt werden. Sie hat das betreffende Spiel verloren.



- 4.4.3.5 Bei Spielausfall infolge höherer Gewalt erfolgt die Neuansetzung durch die ausschreibende Stelle. Hierbei gilt folgendes:
- a) Kosten werden nicht erstattet.
 - b) Sofern die neu angesetzten Spiele vor dem nächsten Wochenende ausgetragen werden sollen, ist die Zustimmung aller beteiligten Mannschaften erforderlich.
 - c) Ausgefallene Spiele sind spätestens vor dem letzten Spieltag einer Spielreihe auszutragen.
 - d) Die DFBL behält sich vor, in den laufenden Spielbetrieb mit einer unanfechtbaren Entscheidung dann einzugreifen, wenn zwischen den beteiligten Mannschaften keine einvernehmliche Vereinbarung zustande kommt.
- 4.4.3.6 Bei Spielausfall infolge Verschuldens des Ausrichters hat die Mannschaft des Ausrichters ihre Spiele verloren. Der Ausrichter trägt die Kosten für die Neuansetzung und Durchführung der anderen ausgefallenen Spiele.
- 4.4.3.7 Bei Spielausfall infolge Verschuldens einer beteiligten Mannschaft, hat diese die ausgefallenen Spiele verloren und muss die durch den Spielausfall nachweislich entstandenen Kosten ersetzen.

Ergebnis der Abstimmung:

+ ja	28
+ nein	0
+ Enthaltung	0

Die Neuregelung in der SpoF tritt in Kraft ab: 15.08.2015

Ahlhorn,
gez. Ulrich Meiners
Präsident

gez. Hans Retsch
Protokollführer

Anlage: Teilnehmerliste der Mitgliederversammlung